

Protokoll zur Preisgerichtssitzung



Wettbewerb "Abdinghof Paderborn"
Offener Wettbewerb nach RPW 2013

Dortmund, 09.01.2018
cde
7467
dern-0100.docm

Termin: 21.12.2017
Ort: Großer Sitzungssaal im Historischen Rathaus,
Rathausplatz 1, Paderborn
Teilnehmer: siehe Unterschriftenliste
Verteiler: Preisrichter und Teilnehmer

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführer
Wolfgang Ußler, Ulrich Tillmann,
Andreas Krebs, Ulrich Schneider

A. Vorbereitende Maßnahmen und Konstituierung des Preisgerichtes

A.1. Eröffnung und Begrüßung

Das Preisgericht tritt um 09:10 Uhr zusammen.

Herr Dreier begrüßt alle Anwesenden und bringt die Bedeutung des Wettbewerbs für den Auslober zum Ausdruck.

Herr Dreier wünscht der Sitzung einen guten Verlauf, dem Preisgericht eine glückliche Hand und gibt das Wort an Frau Dern mit der Bitte, durch die Veranstaltung zu führen. Frau Dern erläutert zunächst den Regelablauf der Preisgerichtssitzung und stellt namentlich die Anwesenheit des Preisgerichts fest.

assmann architekten GmbH
Sitz 44227 Dortmund
AG Dortmund HRB 4210
Geschäftsführer
Burkhard Grimm, Christian Cramer

assmann frankfurt GmbH
Sitz 60486 Frankfurt am Main
AG Frankfurt am Main HRB 94095
Geschäftsführer
Mohamed Genedy

assmann münster GmbH
Sitz 48149 Münster
AG Münster HRB 14735
Geschäftsführer
Ralf Uennigmann

A.2. Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichtes

Entschuldigt sind folgende Mitglieder des Preisgerichts:

- Thomas Brewitt, Architekt, Bielefeld
(Vertretung: Eckhard Scholz, Architekt, Senden)
- Prof. Kunibert Wachten, Architekt und Stadtplaner, Dortmund/Aachen
(Vertretung : Prof. Hartmut Welters, Architekt und Stadtplaner, Dortmund)

Wir planen und managen.

Das Preisgericht setzt sich damit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Preisrichter

Fachpreisrichter:

- Ina Maria Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
- Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus/Dortmund
- Laura Jahnke, Architektin, Hamburg
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen/Dortmund
- Eckhard Scholz, Architekt, Senden
- Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
- Prof. Hartmut Welters, Architekt und Stadtplaner, Dortmund

Sachpreisrichter:

- Michael Dreier, Bürgermeister, Stadt Paderborn
- Bernhard Hartmann, Beigeordneter, Stadt Paderborn
- Franz-Josef Henze, Fraktionsvorsitzender, SPD-Fraktion, Stadt Paderborn
- Markus Mertens, Fraktionsvorsitzender, CDU-Fraktion, Stadt Paderborn
- Helga Voß, Architektin, Gebäudemanagement, Stadt Paderborn
- Claudia Warnecke, Technische Beigeordnete, Stadt Paderborn

Stellvertretende Mitglieder:

Sachpreisrichter:

- Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

Fachpreisrichter

- Dietrich Honervogt, stellvertretender Bürgermeister, CDU-Fraktion, Stadt Paderborn
- Sören Lühr, Leiter Gebäudemanagement, Stadt Paderborn
- Dr. Klaus Schröder, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Stadt Paderborn
- Gustav-Adolf Westphal, FDP-Fraktion, Stadt Paderborn

Sachverständige Berater:

- Dr. Frank Becker, Leiter Amt für Umweltschutz und Grünflächen, Stadt Paderborn
- Monika Bürger, Leiterin Haupt- und Personalamt, Stadt Paderborn
- Willi Knaup, LKR, Stadt Paderborn
- Ulrich Koch, SPD-Fraktion, stellvertretender Vorsitzender Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Stadt Paderborn
- Roswitha Köllner, Linksfraktion / Offene Liste

- Jörg Münster, Gebäudemanagement, Stadt Paderborn
- Jürgen Reuter, LWL, Münster
- Volker Schultze, Leiter Stadtplanungsamt, Stadt Paderborn
- Carsten Venherm, 1. Beigeordneter, Stadt Paderborn
- Gerd Vieler, Kirchenvorstand der St. Liborius Kichengemeinde
- Helmut Wildfeuer, FÜR PADERBORN

Vorprüfer (ohne Stimmrecht):

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH, Dortmund
- Eckhard Döring, Straßen- und Brückenbauamt, Stadt Paderborn
- Dagmar Drüke, Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Paderborn
- Meinolf Glahe, Vorsitzender Personalrat, Stadt Paderborn
- Thomas Günther, Leiter Untere Denkmalbehörde, Stadt Paderborn
- Jens Kamp, Bürgermeisterreferent, Stadt Paderborn
- Anne Kreft, Gebäudemanagement, Stadt Paderborn
- Kathrin Marterer, Personalrat, Stadt Paderborn
- Jürgen Meier, Haupt- und Personalamt, Stadt Paderborn
- Birgit Rohe, Stadterneuerung, Stadtplanungsamt, Stadt Paderborn
- Bernd Rosenberger, Bauordnungsamt, Stadt Paderborn
- Sebastian Winter, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, Feuerwehr Paderborn
- Brigitte Zacharias, Amt für Umweltschutz und Grünflächen, Stadt Paderborn
- Heribert Zelder, Einwohneramt, Stadt Paderborn
- Tobias Zenke, Gebäudemanagement, Stadt Paderborn

Das Preisgericht wird als vollzählig und beschlussfähig erklärt (13 stimmberechtigte Preisrichter).

Aus dem Kreis der Preisrichter/innen wird Herr Farwick zum Vorsitzenden des Preisgerichts bei eigener Stimmhaltung gewählt. Frau Dern übernimmt die Protokollführung.

A.3. Versicherung der Anwesenden zur Wahrung der Unvoreingenommenheit und Neutralität

Die Anwesenden versichern, dass sie jeweils außerhalb von Kolloquien

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- während der Dauer der Jurysitzung nicht führen werden,

- bis zur Sitzung des Preisgerichts keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht in der Vorprüfung mitgewirkt haben,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird,
- die Anonymität aller Arbeiten gewahrt ist und
- es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der RPW 2013 walten zu lassen.

A.4. Persönliche Verpflichtung der Preisrichter auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung

Die Preisrichter erkennen die in der Überschrift genannte persönliche Verpflichtung auf eine objektive Beurteilung der eingegangenen Arbeiten an. Grundlage der Beurteilung bilden allein die in der Auslobung genannten Kriterien.

B. Preisgerichtssitzung in der Bearbeitungsphase

Grundsatzberatung

B.1. Allgemeiner Bericht der Vorprüfung

Die assmann GmbH (Frau Dern) erläutert den Inhalt und Umfang der Vorprüfung. Ein detaillierter schriftlicher Vorprüfbericht wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Bei allen eingereichten Arbeiten wurde die Kennzahl mit einer vierstelligen Tarnzahl überklebt. Die Anonymität ist bei allen Arbeiten gewahrt, die Prüffähigkeit bei allen eingegangenen Wettbewerbsarbeiten gegeben.

Der Vorprüfbericht enthält eine Auflistung aller Arbeiten, die Mehr- oder Minderleistungen aufweisen. Alle Mehrleistungen wurden abgedeckt.

B.2. Entscheidung über die Zulassung der Arbeiten

Es haben 11 Teilnehmer Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

10 Arbeiten sind fristgerecht eingereicht worden. Eine Arbeit ist verspätet eingegangen. Das Preisgericht beschließt einstimmig, die verspätet eingegangene Arbeit aus formalen Gründen von der Beurteilung auszuschließen.

Alle 10 fristgerecht eingereichten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der im Prüfbericht genannten Anmerkungen zur Beurteilung zugelassen.

B.3. Ablauf

Der Verfahrensweg wird wie folgt beschlossen:

- Ausführlicher Informationsrundgang mit Erläuterung der Beiträge durch die Vorprüfer,
- Ortsrundgang,
- Diskussion wichtiger Beurteilungskriterien,
- Zusammenstellung allgemeiner Überarbeitungshinweise,
- Bewertende Rundgänge inkl. Zusammenstellung individueller Überarbeitungshinweise.

C. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

C.1 Informationsrundgang

In einem ausführlichen Informationsrundgang (09:45 Uhr bis 11:30 Uhr) durch die Vorprüferin Frau Dern werden alle Teilnehmer/innen der Preisgerichts auf einen umfangreichen Sach- und Kenntnisstand der Arbeiten gebracht.

Anschließend wird ein Stadtrundgang zur Besichtigung des Plangebiets gemacht, um sich die Höhenverläufe und örtlichen Gegebenheiten noch einmal genau anzusehen.

Danach erfolgt eine vertiefende Diskussion der Beurteilungskriterien. Es gelten die in der Auslobung fixierten Kriterien.

Es folgt eine Mittagspause von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

C.1. Allgemeine Überarbeitungshinweise

Im Anschluss an Mittagspause und Ortsbesichtigung werden allgemeine Überarbeitungshinweise für die Teilnehmer beschrieben. Diese finden sich am Ende des Protokolls.

C.2 Wertender Rundgang

Nach der ausführlichen Diskussion der Aufgabenstellung und der allgemeinen Überarbeitungshinweise für alle Arbeiten erfolgt der erste wertende Rundgang (bis 16:15 Uhr) mit einer kritischen Beurteilung der Bearbeitungsergebnisse und der Feststellung von Mängeln durch das Preisgericht sowie die Formulierung von individuellen Überarbeitungshinweisen für die einzelnen Arbeiten.

Die Ergebnisse werden für die einzelnen Arbeiten am Ende dieses Protokolls festgehalten.

Arbeit 1002 wird aufgrund von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln einstimmig ausgeschlossen.

Für Arbeit 1006 wird ein Antrag auf Ausschluss gestellt, der mit 3 : 10 Stimmen abgelehnt wird. Die Arbeit verbleibt somit im Verfahren.

Es verbleiben somit 9 Arbeiten im weiteren Verfahren.

C.3. Empfehlung für die weitere Bearbeitung

Das Preisgericht beschließt mit den verbliebenen 9 Arbeiten in der 2. Wettbewerbsphase weiterzuarbeiten. Die Verfasser der Arbeiten erhalten die allgemeinen Überarbeitungshinweise sowie die individuellen Hinweise für ihre jeweilige Arbeit voraussichtlich am 9. Januar 2018.

Die Teilnehmer können bis zur vorgegebenen Frist schriftlich Fragen stellen, welche zur Wahrung der Anonymität auch nur schriftlich beantwortet werden. Ein Einführungskolloquium ist nicht vorgesehen. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt über den Downloadbereich der Vergabeplattform der assmanngruppe. Die Teilnehmer der 2. Phase erhalten die Zugangsdaten hierzu mit dem Versand des Protokolls.

D. Verfasser der Arbeiten

Die Verfasser der Arbeiten bleiben weiterhin anonym. Ein unabhängiger Jurist der Kanzlei Wolter Hoppenberg, Münster wird die Verfasserum schläge öffnen, um den Verfassern die Überarbeitungshinweise sowie das Ergebnis der Sitzung mitzuteilen.

Alle Preisrichter geben ihren Vorprüfbericht wieder an die Vorprüfung zurück, um ein formal sauberes Verfahren zu sichern. Es wird darauf hingewiesen, dass es keine zwingenden Vorgaben im vergaberechtlichen Sinne gibt, die einen formalen Ausschluss einer Arbeit bei Nichtbeachtung zur Folge haben. Bei Nichtbeachtung einer Vorgabe wird dieser Aspekt durch das Preisgericht beurteilt.

E. Abschluss der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende dankt der Vorprüfung, insbesondere auch deren anwesenden Mitarbeitern für ihre sehr gute Arbeit und bittet gleichzeitig das Preisgericht um die Entlastung der Vorprüfer. Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig. Danach bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Preisgerichts bei der Ausloberin für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens. Der Vorsitzende, Herr Farwick, gibt den Vorsitz um 16:30 Uhr an die Ausloberin zurück. Herr Dreier dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die ergebnisorientierte Diskussion.

Nach der Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift beenden der Vorsitzende sowie Herr Dreier die Sitzung um 16:45 Uhr.

Paderborn, den 21. Dezember 2017

i.A. Christine Dern (Protokollführung)

i.A. Heiner Farwick (Preisgerichtsvorsitzender)

F.1. Allgemeine Überarbeitungshinweise

Es gelten weiterhin die Ausführungen der Auslobung, welche wie folgt ergänzt bzw. vertieft werden.

Freianlagen allgemein

Der in Paderborn vorhandene, sehr sensible Umgang mit Raumabfolgen, Plätzen und Straßen ist fortzuführen. Innenhöfe und intime „Hinterhöfe“ sind typisch für Paderborn und so zu gestalten, dass sie keine Angsträume bilden, sinnvoll bespielt werden können und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Insbesondere wird auf die Raumkompositionen mit Blickachsen und aus diesen resultierenden Gebäudestellungen verwiesen.

Für alle Platzanlagen wird die Ausarbeitung von guten Belagsqualitäten und guten Erdgeschosszonen als besonders wichtig angesehen.

Der Höhenverlauf der Freianlagen ist in allen Bereichen zu beachten und insbesondere an Eingängen in Form von Schnitten nachzuweisen.

Marienplatz

Der Haupteingang des Gebäudes soll am Marienplatz angeordnet werden in möglichst guter Beziehung zum Historischen Rathaus.

Die Busspur soll zur Entschärfung des Bus-/Fußgängerverkehrs aus dem direkten Eingangsbereich des Bürgerservice möglichst weit ferngehalten werden. Es ist von einem erhöhten Fußgängerverkehr durch den neuen publikumsintensiven Gebäudebereich auszugehen. Ein maßvolles Verschwenken in Richtung Platzmitte erscheint sinnvoll, ist allerdings im Höhenverlauf des Marienplatzes zu prüfen. Ein Verschwenken auf die andere Platzseite erscheint nicht möglich, da die hier liegenden Geschäfte hierdurch unverhältnismäßig beeinträchtigt würden. Die Busspur wird einspurig ohne Begegnungsverkehr ausgebildet.

Die Entfernung der Grünstrukturen zur Erzeugung eines Stadtplatzes erscheint sinnvoll. Einzelne, gezielt gesetzte Bäume und Gestaltungselemente sind ausdrücklich gewünscht.

Die Mariensäule ist zu erhalten und in die neue Gestaltung zu integrieren.

Soweit möglich soll vom Marienplatz ein Blick in Richtung Paderquellgebiet möglich sein, um diese Grünoase visuell mit der Innenstadt zu verknüpfen.

Die am Marienplatz vorhandenen Feuerwehraufstellflächen sind zu berücksichtigen.

Vorplatz am Abdinghof

Es gibt eine klare Kante zwischen grünem Paderquellgebiet und städtischem Platz. Diese Kante ist historisch bedingt und soll erhalten bleiben.

Aus einem Wettbewerb der 50er-Jahre ist die Verbindung vom Paderquellgebiet bis zum historischen Rathaus entstanden. Diese Verbindung zum Rathausplatz soll hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit gestärkt werden. Stellplätze und Bäume sollen keine der Verbindung entgegenstehenden Achsen ausbilden.

Der Entfall der denkmalgeschützten Treppenanlage ist bei Entwicklung einer guten Idee und einer qualitätvollen Neugestaltung nicht ausgeschlossen.

Der Vorplatz am Abdinghof muss die Anlieferung und das Wenden von Müllfahrzeugen auf dem Platz ermöglichen.

Der Platz muss eine gute Verbindung zwischen Innen- und Außenraum und zum Franz-Stock-Platz aufweisen und die EG-Zonen der Gebäude (z.B. „Nase“) attraktiv in die Platzgestaltung einbeziehen.

Die Zufahrt zur Tiefgarage soll keine zusätzlichen Verkehre auf dem Abdinghof erzeugen und ist sinnvoll in Fassade und Gebäude einzubinden. Für die Zufahrt zur Tiefgarage sind ausreichende Breiten möglichst für zweispurige Verkehre und eine ausreichende Länge (max. 15 % Neigung) vorzusehen. Angsträume sind in Verbindung mit der Zufahrt zu vermeiden.

Die Straße „Am Abdinghof“ zwischen Abdinghofvorplatz und Marienplatz benötigt eine besonders starke Gestaltung zur Verbindung der Platzanlagen und Aufwertung der aktuell schwachen Erdgeschosszonen.

Franz-Stock-Platz

Der Franz-Stock-Platz ist ein ruhiger, kontemplativer Ort für kulturelle Nutzungen. Er benötigt eine Aufenthaltsqualität und soll nicht die Anmutung eines „Durchgangsplatzes“ erhalten. Der Platz soll eine Bühne für Veranstaltungen verschiedener Art bieten.

Auch wenn der Platz denkmalgeschützt ist, wird die Notwendigkeit einer Verbesserung der aktuellen Situation gesehen. Der Platz wird geprägt durch die spezielle Bepflanzung aus den 50er-Jahren. Der Charakter dieser Bepflanzungsart ist beizubehalten. Dies ist sowohl durch Neupflanzung, Ergänzung oder sinnvollen Erhalt der Bestandspflanzen möglich.

Das Tudorfer Pflaster ist stellenweise beschädigt und soll erneuert bzw. aufgebessert werden. Wo möglich, soll es erhalten werden.

Die Blickachse zum Rathausplatz soll freigeräumt werden. Der Entfall der Hochbeete in der Gutenbergstraße erscheint bei guter Neugestaltung sinnvoll.

Gebäude

Der Maßstab der Umgebung ist bei der Planung des Gebäudes zu berücksichtigen. Hierbei ist auffällig, dass der menschliche Maßstab in Paderborn stets gewahrt blieb und auf pompöse doppelgeschossige Überhöhungen der Erdgeschosse größtenteils verzichtet wurde. Die Traufhöhen der Nachbarbebauung sollen berücksichtigt werden.

Wegeverbindungen verlaufen in Paderborn in Gassen, Straßen und auf Plätzen. Die umliegenden Freiflächen sollen aufgewertet werden. Die Ausbildung eines Durchgangsgebäudes ist in Bezug auf Vermeidung von Rückseitenbildung im Außenraum zu prüfen.

Der Neubau soll einladend, offen und bürgernah gestaltet werden. Die Funktionen der städtischen Angebote und ergänzenden Dienstleistungen sollen gemeinsam in einem Gebäude angeboten werden. So soll das Gebäude attraktiv für Einwohner und Besucher der Stadt werden.

Das Gebäude soll sowohl im Bereich des Bürgerservice als auch in den anderen Verwaltungsbereichen eine hohe Arbeitsplatzqualität und Aufenthaltsqualität auch in den Verkehrsflächen bieten. In allen Bereichen ist eine gute Orientierung zu gewährleisten. Auch die Verbindung in Gebäude A/B soll über den neuen Haupteingang gut auffindbar gestaltet werden.

Das Gebäude ist so zu planen, dass der Bereich des Bürgerservice möglichst offen und flexibel gestaltbar ist. Auch die Büroflächen der Verwaltung müssen zukunftsweisend flexibel umgestaltet werden können. Raumzuschnitte sind für die jeweilige Nutzung optimal auszubilden. Die Anschlussfähigkeit der Erdgeschosszonen an den öffentlichen Raum wird als zentrale Forderung verstanden.

Die Flächenvorgaben des Raumprogramms sind im Gebäude abzubilden.

Alle Arbeitsplätze sind ausreichend zu belichten.

Die Stadtwache B.O.S.S. benötigt eine direkte Anbindung an den Außenraum.

Der Multifunktionsbereich muss abtrennbar und unabhängig vom restlichen Bürgerservice nutzbar sein.

Das Café muss auch außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservice funktionieren und sollte daher an den öffentlichen Außenraum angrenzen. Eine Ausrichtung zu einem Innenhof wird kritisch gesehen.

Einzelhandelsflächen müssen die hierfür notwendige lichte Raumhöhe aufweisen und sollten nur in A-Lagen angeordnet werden. Die lichten Raumhöhen im UG (Geschossebene Abdinghof) erscheinen für großräumige Nutzungen nur eingeschränkt ausreichend.

Bei der Ausbildung von Hallen/Atrien werden voraussichtlich brandschutztechnische Kompensationsmaßnahmen (z.B. Sprinklerung) notwendig. Die Räume müssen daher eine hohe Qualität aufweisen und den zusätzlichen Aufwand lohnend gestalten.

Das dargestellte Baufeld ist einzuhalten.

Grundrisse sind genordet darzustellen.

Es werden insgesamt 400 Fahrradstellplätze gefordert (vgl. S. 42 der Auslobung). Hiervon sind 200 Fahrradstellplätze für Mitarbeiter anzubieten, die gut und angstfrei erreichbar sind und die Dusch-/Umkleidebereiche der Stadtwache in Synergien mitnutzen können. 200 weitere Fahrradstellplätze für die Öffentlichkeit sind ebenfalls anzuordnen. Diese sollen so gestaltet werden, dass sie die Nutzung des Fahrrads attraktiver machen. Sie sind zu überdachen und sollen möglichst in attraktiven Bereichen im Gebäude untergebracht werden. Eine Ergänzung der innenliegenden Stellplätze durch weitere Bügel auf den Platzanlagen für Kurzzeitparker ist ausdrücklich gewünscht. Die Gestaltung ist in Abstimmung mit der Platzgestaltung zu erarbeiten und die Vertretbarkeit von Überdachungen ist zu prüfen.

Voraussichtlich wird es im Zuge der Rückfragenbeantwortung weitere Hinweise zu einer eventuellen Reduzierung des Raumprogramms und zur Konkretisierung der Abstandflächen des Hutladens geben.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1001

Die Arbeit stellt eine zum Gebäude gekippte Fassade dar, die in den Grundrissen noch nicht nachvollzogen werden kann. Diese Fassade ist weiter zu differenzieren und vor allem auch in den Anschlussbereichen klarer darzustellen.

Die Geschosshöhe im UG wird für die Einrichtung von Ladenflächen kritisch gesehen.

Die zentrale Halle ist noch nicht ausreichend mit Nutzungen versehen, da sich diese ausschließlich um die Halle herum anordnen. Die Halle soll so ausgearbeitet werden, dass sie für das Gebäude in ihrer Größe und Ausformung angemessen ist.

Die Stadtwache benötigt einen Außenzugang.

Für den Freiraum gelten die allgemeinen Hinweise. Der Freiraum ist weiter ausarbeiten.

Die Fahrradstellplätze für die Öffentlichkeit fehlen.

Die Anbindung an das Gebäude A/B soll nachgewiesen werden.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1003

Die Höhenlage der Eingänge in Verbindung mit den Höhenverläufen der Plätze ist noch nicht nachgewiesen.

Das Gebäude erscheint in seiner Maßstäblichkeit zu hoch. Diese ist zu prüfen.

Die Fassaden mit Materialität und Gestaltungsduktus werden kontrovers diskutiert.

Der Multifunktionsbereich ist nicht abtrennbar. Die Flächen für den Bürgerservice erscheinen sehr groß.

Die Orientierung in der zentralen Halle scheint noch nicht eindeutig.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1004

Die Fassaden werden in Bezug auf Materialität und Erscheinung kontrovers diskutiert.

Die Maßstäblichkeit ist in Bezug auf Gesamthöhe und Zweigeschossigkeit der EG-Zonen zu überprüfen.

Die Lage der Tiefgaragenzufahrt im nördlichen Bereich des Abdinghofes erzeugt unerwünschten zusätzlichen Verkehr auf dem Platz.

Das Konzept der Freianlagen ist in Bezug auf Thema und Terrassenbildung nicht nachvollziehbar und bietet nicht die notwendige Barrierefreiheit.

Die Zufahrt zum Innenhof erscheint in ihrer Gestaltung zu wichtig und die funktionale Teilung des Gebäudes in zwei Bereiche erscheint nicht sinnvoll.

Die Feuerwehraufstellflächen am Marienplatz fehlen für die dort vorhandenen Gebäude.

Das Raumprogramm wird nicht eingehalten: Die Flächen für den Bürgerservice, aber auch die anderen Funktionsbereiche sind deutlich zu klein.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1005

Das Konzept der Freianlagen ist nicht nachvollziehbar. Die Gestaltung des Marienplatzes erscheint sowohl in Bezug auf die ellipsoide Form als auch in Bezug auf die nur zentral angeordnete Bespielung durch Gastronomie und das Wasserfeld nicht sinnvoll. Es sind die allgemeinen Hinweise zu den Freianlagen zu berücksichtigen.

Die Multifunktionsfläche ist nicht abtrennbar und nicht separat nutzbar.

Der Hauptzugang durch den Innenhof wirkt nicht angemessen. Der Nebeneingang an der Ecke Marienplatz besitzt nicht den gewünschten Bezug zum Rathaus und nicht die gewünschte eindeutige Adresse.

Der Anbau hinter dem Gebäude 2a („Schlüsselloch“) muss nicht erhalten bleiben.

Das Café im Innenhof erscheint nicht wirtschaftlich betreibbar.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1006

Die Orientierbarkeit im Bürgerservice wird kritisch gesehen (Gänge, abgewinkelte Bereiche etc.).

Der Abdinghof wirkt zu abgehängt durch die Gestaltung durch Treppen und die Erschließungsflächen.

Die Haltung der Arbeit wird kontrovers diskutiert. Die Fassaden erscheinen funktional und gestalterisch nicht richtig und die Verankerung am Ort kann nicht nachvollzogen werden.

Der Sprung im Giebelbereich ist zu prüfen.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1007

Die Kante zum Paderquellgebiet sollte beibehalten werden. Dieses sollte nicht weiter an die Gebäude herangezogen werden. Die Tiefgaragenzufahrt und der landschaftlich gestaltete Platz stehen gegeneinander.

Für die Freianlagen gelten die allgemeinen Hinweise.

Die Arkaden entlang der Straße „Am Abdinghof“ erscheinen nicht sinnvoll und bilden Angsträume aus.

Die Zweigeschossigkeit ist nicht am Ort verankert und zu prüfen.

Die Arkaden zum Marienplatz sollten als guter Vorbereich zum Bürgerservice ausgebildet werden.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1008

Der Haupteingang ist in seiner Lage nicht richtig angeordnet und erzeugt Konflikte mit der Tiefgaragenzufahrt und dem Pkw-Verkehr. Der Nebeneingang durch den Innenhof ist zu versteckt und erschließt nicht den Bereich des Bürgerservice.

Die städtebauliche Figur ist zu prüfen. Angsträume durch dunkle Ecken und uneinsehbare Bereiche sind zu vermeiden.

Der Bürgerservice im UG ist nicht ausreichend belichtet und besitzt nicht den gewünschten Stellenwert. Die Lage erscheint arbeitsrechtlich nicht zulässig.

Das Café im Innenhof erscheint nicht wirtschaftlich betreibbar.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1009

Die Maßstäblichkeit ist in Bezug auf Höhe und Geschossigkeit der einzelnen Bauteile zu prüfen.

Die Lage des Einzelhandels wird hinterfragt, da es sich nicht um eine A-Lage handelt.

Die Belichtung aller Räume über die Oberlichter wird kritisch hinterfragt.

F.2. Individuelle Überarbeitungshinweise

Arbeit 1010

Die aufgesetzten Geschosse mit großen Fenstern als eigene Baukörper werden kontrovers diskutiert und können weder in ihrer stadträumlichen Wirkung noch funktional nachvollzogen werden.

Die Fortsetzung der Immunitätsmauer ist nicht nachvollziehbar und schränkt die Flexibilität des Bürgerservice durch die Trennung ein.